



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/017/2021

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Messner, Alexander	Datum: 08.06.2021
--------------------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	19.07.2021		öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung eines Kultursozialtickets vom 02.06.2021

Sachverhalt:

Die Sozialreferentin Frau Beate Frommhold-Buhl beantragt die Einführung eines Kultursozialtickets. Auf das beiliegende Schreiben der SPD-Fraktion vom 02.06.2021 wird verwiesen. Der Antrag ist fristgerecht eingegangen (§ 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

Das Kultursozialticket soll bedürftigen Neufahrnerinnen und Neufahrnern die Möglichkeit eröffnen, am kulturellen Geschehen der Gemeinde teilzuhaben.

Berechtigt sollen all die Gemeindebürger*innen sein, die einen Landkreispass haben. Unter Vorlage des Personalausweises und des Landkreispasses kann an der Abendkasse bei gemeindlichen Kulturveranstaltungen eine Eintrittskarte zum Preis für zehn Prozent des normalen Preises der Eintrittskarte erstanden werden.

Die geschätzten Einnahmeausfälle liegen bei € 1.000,-. Dementsprechend soll der Kulturetat künftig um diese Summe aufgestockt werden.

2021 können die Mittel aus den Haushaltsmitteln des Kulturetats bestritten werden (Mittelbereitstellung), 2022 sollen die Haushaltsmittel des Kulturetats um € 1.000,- erhöht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Annahme und Nutzung des Kultursozialtickets 2021 und 2022 zu beobachten und die angefallenen Kosten zu ermitteln. Im Haushaltsjahr 2023 soll die Erhöhung des Kulturetats anhand der tatsächlichen Kosten erfolgen (gerundet).

Mit der Durchführung wird der Bereich Kultur beauftragt. Eine Evaluation und ein Bericht sind für Ende 2022 angedacht.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:☐ nein ☒ ja

Gesamtkosten: € 1.000,-

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:☐ nein ☒ ja, € 1.000,- Haushaltsstelle: 0.3320.6329**Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?**☐ nein ☐ ja, € Haushaltsstelle:**Jährliche Folgekosten:** ☐ nein ☒ ja, voraussichtliche Höhe € 1.000,-**Gegenfinanzierung / Zuschüsse:** ☐ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe €**Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Coronabedingt wurden in 2021 keine Ausgaben getätigt. Es besteht die Möglichkeit, die Ausgabe über die bereitgestellten Mittel zu tätigen.

Beschlussvorschlag:

1.
Für gemeindliche Kulturveranstaltungen wird für Neufahrner Bürgerinnen und Bürger, die Inhaber des Landkreispasses sind, ein Kultursozialticket eingeführt.
2.
Das Kultursozialticket ermäßigt den Eintrittspreis auf zehn Prozent des Preises des regulären Preises der Eintrittskarten.
3.
Der Kulturetat wird ab 2022 vorerst um 1.000 € aufgestockt, ab 2023 anhand der gerundeten tatsächlich anfallenden Kosten.
4.
Eine Evaluierung des Projektes soll Ende 2022 erfolgen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Antrag zur Einführung eines Kultursozialtickets v. 02.06.2021